

Fahrradfreundliche Ferienwohnung

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundliche Ferienwohnung benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name des Betriebes _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Landkreis _____

Bundesland _____

Telefon _____

Telefax _____

Mobil _____

E-Mail _____

Internet _____

Ruhetag (nur angeschlossene Gastronomie) _____

Betriebsferien (sofern regelmäßig) _____

Angaben nur für interne Zwecke:

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in _____

Ansprechpartner/-in _____

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend) _____

Ansprechpartner/-in E-Mail _____

1a. Art des Beherbergungsbetriebs

(max. 2 Nennungen)

Ferienwohnung	Apartment-Hotel
Ferienhaus	Apartment
Sonstige: _____	

1b. Anzahl der Sterne

nach DEHOGA- oder DTV-Klassifizierung _____

DEHOGA-Mitgliedsnummer: _____

Klassifizierte Beherbergungsart:

«F» Ferienhaus/-wohnung

«AP» Apartment-Hotel

Sterne gültig bis: _____

Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!

2. Zimmer/Schlafräume/Betten

Gesamtanzahl der Zimmer, die Schlafmöglichkeiten bieten: _____

Davon:

Anzahl der FeWo: _____

Anzahl der Schlafzimmer/Fewo: _____

Anzahl der Wohn-/Schlafzimmer/Fewo: _____

3. Sanitäre Ausstattung

(überwiegend)

Dusche/WC

Bad/WC

Dusche/Bad und WC

Zweite WC

Zweite Dusche/Bad

4. Übernachtungspreis

Bitte geben Sie nachfolgend die Preisspanne (günstigsten und teuersten Preis) des Übernachtungspreises pro Ferienwohnung pro Tag an.

FeWo/FeH von _____ € bis _____ € ohne Frühstück

Frühstück in Ferienwohnung _____ €

5. Gastronomieangebot

Gaststätte	Restaurant
vegetarische Küche	Café
Bistro	Biergarten
Frühstückservice	gefüllter Kühlschrank
Brötchenservice	Kaltgetränke

6. Ausstattung der Ferienwohnung

Spülmaschine	Gefrierschrank
Radio	Balkon
TV	Terrasse
Föhn	Mikrowelle
Backofen	Sauna
Waschmaschine	Massagen
Wäschetrockner	WLAN
Fitnessraum	NR-Fewo
Kinderspielgeräte	Spiele
Sonstiges:	

7. Akzeptanz von Kreditkarten

Mastercard	Diners
American Express	ec-cash
Visa	JCB
nur Barzahlung	

8. Besondere Hinweise und Spezialangebote

(z.B. Bike-Pauschalen, gastronom. Besonderheiten etc.)

.....

.....

9. Transfer- und Anreisemöglichkeiten

Nächstgelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

Zweitnächst gelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

10. Lage der Ferienwohnung

Orts-/Stadtmitte	am (Kur-)Park
Orts-/Stadttrand	Einzellage
Altstadt	Waldrand
am Marktplatz	im Wald
an der Kirche	am See
am Schloss/Burg	
Ortsteil:	
Sonstiges:	

11. Touristische Region/Naturraum:

.....

.....

.....

12. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

R1 Fuldaradweg	km
R2 Vier-Flüsse-Tour	km
R3 Auf den Spuren des Spätlesereiters	km
R4 Von der Weser zum Neckar	km
R5 Nordhessenroute Eder-Fulda-Werra	km
R6 Vom Waldecker Land ins Rheintal	km
R7 Von der Lahn zur Werra	km
R8 Westerwald-Taunus-Bergstraße	km
R9 Vom Rhein zum Main	km
3-Länder-Radweg im Odenwald	km
Ahr-Radweg	km
BahnRadwegHessen	km
Barbarossaradweg	km
Bike-Arena Sauerland	km
Deutsche Weinstraße-Radweg	km
Deutscher Limes-Radweg	km
Diemelradweg	km
Ederradweg	km
Eifel-Ardennen-Radweg	km
Eifel-Höhen-Route	km
Glan-Blies-Radweg	km
Herkules-Wartburg-Radweg	km
Hiwwel-Route	km
Hunsrück-Radweg	km
Kraut-und-Rüben-Radweg	km
Kyll-Radweg	km
Lahntalradweg	km
Maare-Mosel-Radweg	km
Main-Radweg	km
Mosel-Radweg	km
MTB-Park Pfälzerwald	km
Nahe-Radweg	km
Nahe-Hunsrück-Mosel-Radweg	km
Nims-Radweg	km
Pfälzerwald-Tour	km
Prüm-Radweg	km
Puderbacher Land-Radweg	km
Regionalpark Rhein-Main Rundroute	km
Rhein-Radweg / Veloroute Rhein	km
Rhönradweg	km
.....	km
.....	km
.....	km

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC-Hessen e.V.
Löwengasse 27A, 60385 Frankfurt
und

.....
Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

.....
Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

.....
Straße

.....
Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien

Die Anlagen „Die ADFC Qualitätskriterien“ und „Die Leistungen des ADFC“ sind Bestandteile dieses Vertrages.
Die BETT+BIKE-Mindestkriterien werden wie folgt erfüllt
(bitte ausfüllen):

Abschließbarer Raum zur Aufbewahrung der
Fahrräder über Nacht

.....
Wo werden die Fahrräder der Gäste über Nacht eingestellt?

Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

.....
Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Kochgelegenheit oder Küche und Hinweis
auf eine Einkaufsmöglichkeit

Handtücher und Bettwäsche

Informationen zum regionalen touristischen
Angebot für Radurlauber

.....
Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und
Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

.....
Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

.....
Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich
mindestens drei weitere Serviceleistungen aus der folgenden
Übersicht zu erfüllen.

- Aufnahme von Fahrradgästen für eine Nacht
- Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise
- Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste
- Leih- oder Mietradangebot
- E-Bike- oder Pedelec-Verleih
- E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestationen
- Angebot von Tagestouren
(Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)
- Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft
- Kooperation mit einer Fahrradwerkstatt
- Verleih von Navigationsgeräten
- WLAN-Nutzung inklusive

3. BETT+BIKE-Preise

Der Beherbergungsbetrieb bezahlt eine einmalige Anmeldege-
bühr sowie einen jährlichen Beitrag gestaffelt nach Betriebs-
größe, wobei max. 60 Zimmer berechnet werden (siehe Kasten).

Bitte ankreuzen:

Anmeldegebühr (einmalig)	130,00 €
Ermäßigte Anmeldegebühr (einmalig) (nicht gewerbl. Betriebe mit max. 9 Betten)	90,00 €
Jahresbeitrag (bitte ausfüllen)	
Grundbetrag	60,00 €
Schlafzimmeranzahl x 6 € = €
Gesamtjahresbeitrag: €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

4.

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in dem Verzeichnis „Bett+Bike Deutschland“, in der Online-Suchmaschine sowie in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Der Gastbetrieb verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Ferienwohnung“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abrechnen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

7.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

8.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

9.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von

Seiten des Betriebes bis zum 30. Juni beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich an den ADFC zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Aufnahmedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- + Ggf. Wohnungsprospekt mit gültiger Preisliste
- + Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- + 5, maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrer Wohnung als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband Hessen e. V.
„Bett+Bike“

Löwengasse 27A, 60385 Frankfurt

E-Mail: hessen@bettundbike.de